



Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 22.09.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Ottalin OptiBleach

· Artikelnummer: 2030

· UFI: N6R0-U046-N00C-EFQ7

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Bleichaktivator für schnelle, fasertiefe Sauerstoffbleiche bei Niedertemperatur. Umweltschonende Chloralternative für minimierte Nachwäsche.

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Chemische Fabrik Kreussler & Co. GmbH Postfach 120454

D-65082 Wiesbaden

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung T-PS +49 (0) 611 9271-0

msds-tc@kreussler.com

· 1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

(+43) 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS09

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dibenzoylperoxid

N-Formylmorpholin

· Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)





Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 22.09.2024

Handelsname: Ottalin OptiBleach

(Fortsetzung von Seite 1)

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EINECS: 202-327-6	Dibenzoylperoxid	15-30%
	Org. Perox. B, H241; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	- 1
EINECS: 203-961-6	Butyldiglykol	≥5-<10%
	Eye Irrit. 2, H319	-
NLP: 500-337-8	Alkohole C13-C15 verzweigt und linear,ethoxyliert	≥2,5-<5%
	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10,00001 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 10,00001 %	
EINECS: 224-518-3	N-Formylmorpholin	≥0,1-<1%
	Skin Sens. 1B, H317	
· Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004		
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis ≥15 - <		
nichtionische Tenside <		<5%

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbränden Zersetzungsgefahr mit Freisetzung von Sauerstoff.

Gefahr der Überdruckbildung und Berstgefahr bei Zersetzung in abgeschlossenen Behältern und Rohrleitungen.

Freisetzung von Sauerstoff kann brandfördernd wirken.

Im Brandfall gefährdete Behälter separieren und an einen sicheren Ort bringen, wenn gefahrlos

(Fortsetzung auf Seite 3)





Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 22.09.2024

Handelsname: Ottalin OptiBleach

(Fortsetzung von Seite 2)

möglich. Vor Hitze schützen.

Gegebenenfalls:

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wasser kühlen oder mit Wasser verdünnen (fluten).

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- VCI Lagerklasse: 10VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
Butyl	diglykol (≥5-<10%)	
	Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³	
	Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³	

· DNEL-Werte			
Dibenzoylperoxic	1		
Dermal	long term/systemic effects	6,6 mg/kg (Workers)	
Inhalativ	long term/systemic effects	11,75 mg/m³ (Workers)	
Butyldiglykol			
Oral	long term/systemic effects	1,3 mg/kg (Consumers)	
Dermal	long term/systemic effects	10 mg/kg (Consumers)	
		20 mg/kg (Workers)	(5

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 22.09.2024

Handelsname: Ottalin OptiBleach

			(Fortsetzung von Seite 3)
Inhalativ	long term/systemic effects	5 mg/m³ (Consumers)	
	long term/local effects	5 mg/m³ (Consumers)	
		5 mg/m³ (Workers)	
	Acute/local effects	7,5 mg/m³ (Consumers)	
		15 mg/m³ (Workers)	
N-Formylmorpholin			
Oral	long term/systemic effects	8 mg/kg (Consumers)	
Dermal	long term/systemic effects	8 mg/kg (Consumers)	
Inhalativ	long term/systemic effects	29 mg/m³ (Consumers)	
		98 mg/m³ (Workers)	
Reizwirkung auf die Haut	long term/local effects	0,293 mg/cm² (Workers)	
· PNEC-Werte			
Dibenzoylperoxid			
Aqua	0,00035 mg/l (Sewage treatment plant)		
	0,0000602 mg/l (Marine wat	er)	
	0,000602 mg/l (Freshwater)		
	0,000602 mg/l (intermittent release)		
Sediment	0,338 mg/kg (Freshwater)		
Boden	0,0758 mg/kg dw (Soil)		
Butyldiglykol			
Aqua	0,1 mg/l (Marine water)		
	1 mg/l (Freshwater)		
Boden	0,4 mg/kg dw (Soil)		
	0,4 mg/kg dw (Marine water)	
	4 mg/kg dw (Freshwater)		
N-Formylmorpholin			
Aqua	0,05 mg/l (Marine water)		
	0,5 mg/l (freshwater)		
Sediment	0,0764 mg/kg (Marine water)		
	1,85 mg/kg (freshwater)		
Sewage treatment plant	2.000 mg/L (Sewage treatment plant)		
<u> </u>		*	

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz







Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 22.09.2024

Handelsname: Ottalin OptiBleach

(Fortsetzung von Seite 4)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augen-/Gesichtsschutz



· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

AggregatzustandFarbeFlüssigWeiß

Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit Kann Brand verursachen.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

• pH-Wert bei 20 °C: 5.6-6

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Dynamisch:
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.
• Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,03 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)





Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 22.09.2024

Handelsname: Ottalin OptiBleach

(Fortsetzung von Seite 5)

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Oxidierende Gase entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt		(1 Ortsetzung von Seite 5)
Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff Entzündbare Gase Aerosole Oxidierende Gase Gase unter Druck Entzündbare Flüssigkeiten Entzündbare Feststoffe Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Pyrophore Feststoffe Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe Oxidierende Feststoffe		Nicht bestimmt.
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Soffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Gesensibilisierte Stoffe/Gemische und		it
Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	Explosivstoff	entfällt
Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	Entzündbare Gase	entfällt
Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	· Aerosole	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	· Oxidierende Gase	entfällt
 Entzündbare Feststoffe Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Pyrophore Flüssigkeiten Pyrophore Feststoffe Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und 	· Gase unter Druck	entfällt
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Pyrophore Flüssigkeiten Pyrophore Feststoffe Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser enträllt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und 	· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
 Pyrophore Flüssigkeiten Pyrophore Feststoffe Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische Desensibilisierte Stoffe/Gemische und 		entfällt
 Pyrophore Feststoffe Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische Desensibilisierte Stoffe/Gemische und 		entfällt
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische Desensibilisierte Stoffe/Gemische und 		
 Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und 		on that
entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und		
Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	•	
 Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische Desensibilisierte Stoffe/Gemische und 		
Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	•	
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische · Desensibilisierte Stoffe/Gemische und		
und Gemische • Desensibilisierte Stoffe/Gemische und		entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	•	.67111
		enttalit
Erzeugnisse mit Explosivstott entfallt		16711
	Erzeugnisse mit Explosivstoff	entrailt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Sci	hätzwert A	Akuter Toxizität)	
Oral	LD-50	38.469 mg/kg (Ratte)	
Dibenzo	ylperoxid		
Oral	LD-50	>5.000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC-50 4h	24,3 mg/L (Ratte) (OECD 403)	
Butyldig	Butyldiglykol		
Oral	LD-50	3.384 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD-50	2.700 mg/kg (Hase)	
Alkohole	Alkohole C13-C15 verzweigt und linear,ethoxyliert		
Oral	LD-50	1.150 mg/kg (Ratte)	

(Fortsetzung auf Seite 7)





Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 22.09.2024

Handelsname: Ottalin OptiBleach

(Fortsetzung von Seite 6)

N-Formylmorpholin

Oral LD-50 6.500 mg/kg (Ratte)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische	· Aquatische Toxizität:		
Dibenzoylpe	Dibenzoylperoxid		
EC-10	0,001 mg/L (Daphnia magna) (OECD 211)		
EC-50 48h	0,11 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)		
EC-50 72h	0,07 mg/l (Pseudokirchneriella subscapitata) (OECD 201)		
LC-50 96h	0,06 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)		
Butyldiglyko	l		
EC-10 (17 h)	1.170 mg/l (Pseudomonas putida)		
EC-50 24h	2.850 mg/l (Daphnia magna)		
LC-50 96h	1.300 mg/l (Lepomis macrochirus)		
NOEC (96h)	NOEC (96h) >100 mg/l (Desmodesmus subspicatus)		
Alkohole C13	3-C15 verzweigt und linear,ethoxyliert		
EC-10	>1.000 mg/L (Belebtschlamm)		
EC-50 48h	1-10 mg/l (Daphnia magna) (Literaturangabe)		
EC-50 72h	1-10 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (Literaturangabe)		
LC-50 96h	LC-50 96h 1-10 mg/l (Brachydanio rerio)		
N-Formylmorpholin			
EC-10 72h	17.040 mg/l (Scenedesmus subspicatus)		
EC-50 48h	>500 mg/l (Daphnia magna)		
EC-50 72h	23.880 mg/l (Scenedesmus subspicatus)		
LC-50 96h	>500 mg/l (Leuciscus idus) (DIN 38412)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 8)





Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 22.09.2024

Handelsname: Ottalin OptiBleach

(Fortsetzung von Seite 7)

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Entsorgung in Übereinstimmung mit Örtlichen-, Landes- und Bundesvorschriften.
- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transpor	t
· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN3082
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF FLÜSSIG, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)
· IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE LIQUID, N.O.S. (dibenzoyl peroxide), MARINI POLLUTANT
· IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE LIQUID, N.O.S. (dibenzoyl peroxide)
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, IMDG, IATA · Klasse · Gefahrzettel	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	0 1 1/5 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
 Marine pollutant: Besondere Kennzeichnung (ADR): 	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler	
Zahl): · EMS-Nummer:	90 F-A,S-F
Stowage Category	A .
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg	
gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
ADR	51
· Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
. Pofördorungskatogoria	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml 3
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	(-)
	· /

(Fortsetzung auf Seite 9)





Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 22.09.2024

Handelsname: Ottalin OptiBleach

(Fortsetzung von Seite 8)

· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (DIBENZOYLPEROXID), 9, III

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 55
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Nichtionische Tenside können trotz gleicher CAS-Nr. unterschiedliche Eigenschaften und Einstufungen haben.

· Relevante Sätze

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Seite: 10/10



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 22.09.2024

Handelsname: Ottalin OptiBleach

(Fortsetzung von Seite 9)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung T-PS +49 (0) 611/92710

Ansprechpartner: Herr Heiko Schmidt
 Datum der Vorgängerversion: 01.07.2021
 Versionsnummer der Vorgängerversion: 2

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Org. Perox. B: Organische Peroxide – Typ B Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

- AT ---